

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 277.

Mittwoch, 29. November 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsbestellungen werden angenommen. Unregelmäßige Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetags bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 430 seines Handelsregisters die Firma

**André Müller in Riesa**

und als deren Inhaber

den Hotelier Anton André Müller in Riesa

eingetragen.

Angegebener Geschäftszweig: Hotel- und Restaurationsbetrieb.

Riesa, den 17. November 1905.

Königliches Amtsgericht.

In Riesa kommen

**Montag, den 4. Dezember 1905, nachm. 2 Uhr**

ca. 150 Cementblöcken, 3 Cementeinfassungen, 45 Stücken Cottauer Sandstein, 2 Faß und 2 Kisten Cementfarbe, ca. 90 Stk. T. Eisen u. a. m. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Verammlung der Meier Goethestraße 84.

Riesa, 29. November 1905

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Aufgehoben ist die auf den 30. November 1905 anberaumt gewesene Versteigerung des Richterschen Grundstücks Blatt 196 des Grundbuchs für Riesa.

Riesa, den 28. November 1905.

Königliches Amtsgericht.

Nachdem die Königl. Kreisauptmannschaft zu Dresden den Antrag auf Errichtung einer freien **Schuhmacher-Zunng** in Riesa genehmigt hat, werden gemäß § 24 des Statuts diejenigen Herren, die das Innungsstatut unterzeichnet und ihren Beitritt erklärt haben, zu der

**Montag, den 4. Dezember 1905, nachmittags 4 Uhr,**

im Hotel Kronprinz hier stattfindenden ersten Innungsversammlung, in der die Wahl des Innungs Vorstandes vorzunehmen ist, eingeladen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. November 1905.

**Freibank Grödel.**

**Sonnabend, den 2. Dezember a. c.,** von nachmittags 2 Uhr an wird das Fleisch eines jungen fetten Kindes zum Preise von 45 Pfg. pro  $\frac{1}{2}$  Kilo verkauft.

Der Gemeindevorstand.

## Bestellungen

auf das

## „Riesauer Tageblatt“

Amtsblatt der Kgl. Amtshauptmannschaft Großenhain, der Kgl. und städtischen Behörden zu Riesa sowie des Gemeinderates zu Gröda mit Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“ für Monat

## Dezember

werden noch angenommen an den Posthäkern, von den Briefträgern, von den Auskäufern d. Bl., sowie von der Geschäftsstelle in Riesa, Kastanienstraße 59; in Strebla von Herrn **Ernst Thierie**, Schlosser, Riesauer Straße 256.

**Anzeigen** jeder Art finden im Riesauer Tageblatt in der Stadt sowohl wie auch in den Landbezirken, in allen Kreisen der Bevölkerung vorteilhafteste Verbreitung.

Riesa,  
Goethestr. 59.

Die Geschäftsstelle.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 29. November 1905.

— Nichtamtlicher Bericht über die Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums Dienstag, den 28. November 1905. Anwesend: Vorsteher Herr Oberamtsrichter Feldner und die Herren Thost, Braune, Fischer, Frislich, Kreyshmar, Müller, Nische, Romberg, Schnauder, Schönherr, Starke, Wolf und Jänder, sowie Herr Bürgermeister Dr. Lehne. Entschuldigt fehlten die Herren Köhlich, Schneider, Schlege.

1. Der zwischen dem Rate der Stadt Riesa für die Stadtgemeinde Riesa und dem Inspektor der der Stadtgemeinde Riesa gehörigen Rittergutsökonomie Herrn Lehmann abgeschlossene Dienstvertrag erlischt Ende Juni 1906. Der Rat hat beschlossen den Vertrag auf weitere 3 Jahre, also bis 30. Juni 1909, zu verlängern und ersucht um Zustimmung. Kollegium erteilt dieselbe.

2. Der im hiesigen städtischen Schlachthof als Trichinen- und Latensfleischbeschauer angestellte Herr Lorenz sowie der ebendasselbst als Trichinenschauer angestellte Herr Bollmer haben um Erhöhung der ihnen bisher gewährten Besoldungen nachgesucht. Der Rat hat mit Rücksicht darauf, daß die Tätigkeit dieser Herren eine große Aufmerksamkeit und eine ständige Verantwortlichkeit mit sich bringt, beschlossen, dem ersteren 200 M., dem letzteren 100 M. als Gehaltszulage vom 1. Januar 1906 ab zu gewähren. Kollegium erteilt hierzu seine Zustimmung.

3. Mit der Festsetzung des Anfangsgehaltes von jährlich 1300 M. neben freier Wohnung und Heizung für den als Gasmeister anzustellenden Schlosser Fröhling erklärt Kollegium nach der Ratvorlage sein Einverständnis.

4. Ratsbeschluss betr. die Umänderung der elektrischen Lichtanlage im städtischen Schlachthof. Die Vorlage hatte Kollegium bereits in der Sitzung vom 10. Oktober d. J. beschäftigt, war aber an den Rat zur nochmaligen Beratung durch den Schlachthofauswärtigen zurückgegeben worden. Nach dem neueren Vorschlag desselben sollen die Arbeiten der Elektrizitätswerke-Betriebs-Aktien-Gesellschaft in Riesa übertragen und hierzu 4000 M. in den nächstjährigen Haushaltsplan eingestellt werden. Kollegium erteilt allenthalben seine Zustimmung.

5. Kollegium erhält und nimmt Kenntnis von der Streikung des Arbeiters Max Peier in dem Restantenregulativ und genehmigt weiter die Stellung des Arbeiters Ludwig Marzaf unter dasselbe.

Im Anschluß an die öffentliche Land eine nichtöffentliche Sitzung, in welcher der Ratsbeschluss vom 26. vor Monats, das Realprogymnasium betr., zum Vortrag gelangte, statt. Ueber diesen Teil der nichtöffentlichen Sitzung soll nach besonderem Beschluss des Kollegiums öffentliche Berichterstattung zulässig sein. Es wird daher folgendes berichtet:

Die Realprogymnasial-Kommission hat bei dem Rate den Antrag gestellt, von Ostern 1906 ab bei dem Realprogymnasium neben den lateinischen Klassen lateinlos also Realschul-Parallel-Klassen zu errichten. Der Rat hat hierauf beschlossen:

der Rat erkennt nach wie vor an, daß ein Bedürfnis für Erteilung des lateinlosen Unterrichts besteht. Er ist aber ebenso von der Notwendigkeit überzeugt, das Realprogymnasium in seiner jetzigen Form unverändert weiter bestehen zu lassen und zwar einmal, weil auch für Erteilung lateinischen Unterrichts das Bedürfnis anzuerkennen ist und dann, weil bei einer Aenderung in der Verfassung des Realprogymnasiums die der Stadtgemeinde in Aussicht gestellte Staatsbeihilfe: ihr auf Jahre hinaus entgehen würde. Da die von der Realprogymnasial-Kommission gemachten Vorschläge die Möglichkeit gewähren, lateinlosen Unterricht einzuführen ohne den Bestand des Realprogymnasiums zu gefährden, beschließt man in Gemäßheit des Kommissionsbeschlusses folgendes:

1. Von Ostern 1906 an werden die Klassen Quinta und Sexta in je zwei Parallelklassen zerlegt.
2. In den Parallelklassen wird der Unterricht nach dem Lehrplane der lateinlosen Realschulen erteilt.
3. Die lateinlosen Parallelklassen werden fortgeführt in der Weise, daß sich bis Ostern 1910 neben den sechs Klassen des Realprogymnasiums eine sechs-klassige Realschule ausbildet.
4. Die Klassen des Realprogymnasiums und der Realschule werden zu gemeinsamen Unterrichte vereinigt, soweit dies mit Rücksicht auf die Schülerzahl und die Lehrziele angängig und die oberste Schulbehörde damit einverstanden ist. Hierdurch etwa notwendig werdende weniger erhebliche Abweichungen von den vorgeschriebenen Lehrplänen darf der Direktor mit Genehmigung der obersten Schulbehörde einzutreten lassen.

Ueber diesen Ratsbeschluss ist bereits in der am 7. dieses Mts. abgehaltenen nichtöffentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums beraten, die Beschlusfassung

aber damals ausgeführt worden, weil man über die finanzielle Tragweite des Ratsbeschlusses noch nähere Auskunft erlangen wollte.

Die gewünschten Angaben sind durch den Herrn Bürgermeister Dr. Lehne in der ausführlichsten Weise zu den Akten gebracht worden, haben einige Tage zur Einsicht ausgelegen und wurden von ihm mit einigen Erläuterungen in der Sitzung vorgetragen.

Nach ihnen ist zu entnehmen, daß die Einrichtung lateinloser Parallelen nennenswerte Mehrkosten überhaupt nicht verursachen wird, soweit die drei unteren Klassen Sexta, Quinta und Quarta in Frage kommen. Denn diese Klassen müßten der hohen Schülerzahl wegen ohnehin im lateinischen getrennt unterrichtet werden. Tiefer getrennte Lateinunterricht kann in Wegfall kommen, wenn lateinlose Parallelen eingerichtet werden, und die dadurch frei werdenden Stunden genügen bis auf wenige Stunden, um die Realschüler in den Fächern getrennt zu unterrichten, in denen es nötig ist.

In den drei oberen Klassen des Realprogymnasiums wird die Einrichtung der Realschulparallelklassen insgesamt 36 Stunden pro Woche mehr erfordern, was einen jährlichen Mehraufwand von 5000 Mark entspricht.

Der Mehraufwand wird aber erst dann voll in Erscheinung treten, wenn sechs Realschulklassen vorhanden sein werden, also von Ostern 1910 an. Bis dahin wird derselbe alle Jahre nur mit einem Teile in den Haushaltsplan eingestellt werden müssen.

Herr Bürgermeister Dr. Lehne wies am Schlusse seiner Ausführungen darauf hin, daß von einer Umänderung des Realprogymnasiums in eine Realschule, wie man sie vor zwei Jahren geplant habe, nicht mehr die Rede sein könne und daß man nur den im Ratsbeschluss gezeigten Weg gehen könne, wenn man die Wünsche der Bürgererschaft nach Einrichtung lateinlosen Unterrichts erfüllen wollte.

Der Herr Vorsitzende sprach zunächst dem Herrn Bürgermeister Dr. Lehne für die gründliche und ausführliche Darlegung, die er zu den Akten gebracht und in der Sitzung vorgetragen habe, den Dank aus und eröffnete nunmehr zu der Ratvorlage die Debatte.

Herr Rechtsanwalt Fischer bedauerte, dem Ratsbeschlusse nicht beitreten zu können, weil er befürchtete, daß durch die Gründung der Realschulklassen die weitere günstige Entwicklung des Realprogymnasiums gehemmt werden würde.

Herr Schönherr erklärte, daß er nach wie vor an seinem Standpunkte festhalte, daß eine Realschule mit Progymnasium die unserer Stadt entsprechende Schulform sei. Er müsse aber dem Herrn Bürgermeister Dr. Lehne darin recht geben, daß lateinloser Realschulunterricht unter den jetzigen Verhältnissen nur noch auf dem im Ratsbeschluss angezeigten Wege zu erlangen sei. Er sei der Ueberzeugung, daß man auch auf diesem Wege dahin kommen werde, daß die lateinlose Realschule an die Stelle des Realprogymnasiums trete und er stimme deshalb für den Ratsbeschluss.

Die Herren Braune und Romberg bestritten ebenfalls die Annahme des Ratsbeschlusses.